

Die Offenlegungspflichten im Überblick – Quantitative Berichterstattung

Integraler Bestandteil der Berichterstattung ist ferner eine große Anzahl von Meldeformularen (Quantitative Reporting Templates – kurz: QRTs), deren Inhalte teils quartalsweise, teils jährlich an die Aufsichtsbehörden zu melden sind.

Die Berichterstattung gegenüber der Aufsicht und der Öffentlichkeit hat im Wesentlichen auf jährlicher Basis zu erfolgen. Lediglich eine bestimmte Anzahl von Meldeformularen, die Kerninformationen zur Solvenz- und Finanzlage des Versicherungsunternehmens enthalten, sind quartalsweise zu melden.

Die Erzeugung dieser Kerninformationen wird sicherlich die größte Herausforderung für die Versicherungsunternehmen darstellen, denn sie beinhalten u. a. SCR und MCR. Daraus folgt, dass die Kapitalanforderungen auf Basis des Standardansatzes oder des internen Modells quartalsweise zu berechnen sind, um die QRT zu Quartalsterminen bedienen zu können.

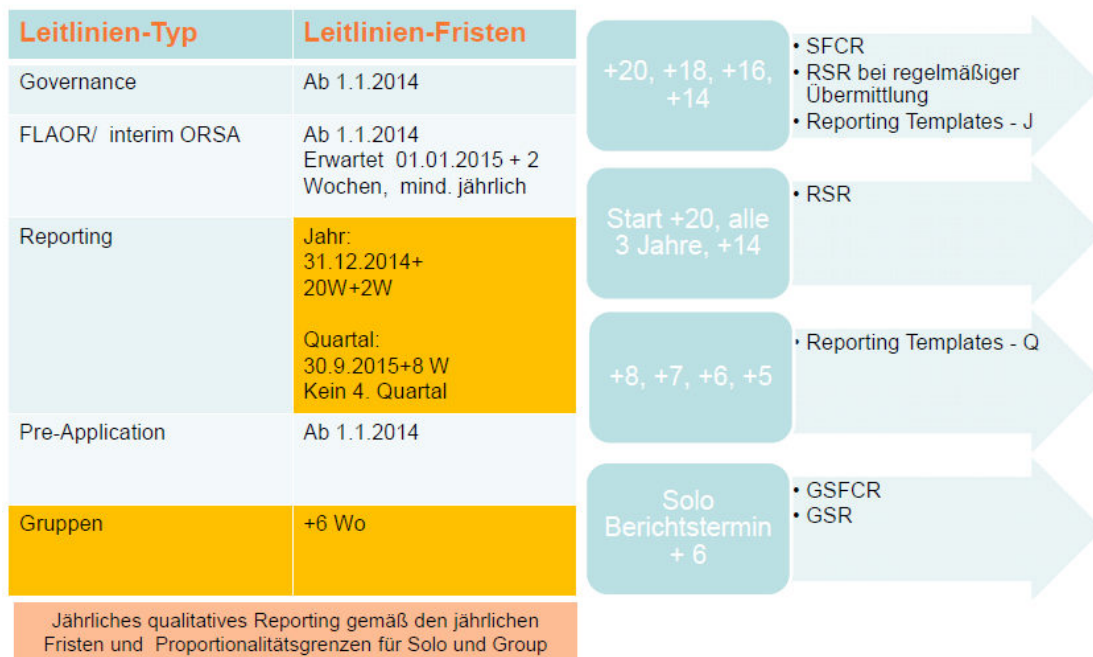


Abbildung: Grundstruktur für das aufsichtsrechtliche Berichtswesen (Quelle: EIOPA)